

Frage zur Elternzeit/Elterngeld, Beamtin, Nds

Beitrag von „Susannea“ vom 18. März 2022 19:31

Zitat von paxson5

An welcher Stelle nutzt das System dich denn aus?

Indem z.B. die Vertretungsverträge alle immer nur bis zu den Ferien bezahlt wurden, mir also kein Urlaub zugestanden wurde (wo man sich dann nachträglich gewundert hat, dass ich mir Urlaub dann habe auszahlen lassen, weil die Ferientage, die bezahlt wurden, z.B. nicht reichten).

Zitat von paxson5

Der Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage pro Jahr, bzw. anteilig bei unterjähriger Beschäftigung. Man müsste es mal nachzählen, aber der Anspruch dürfte auch im Geburtsjahr erfüllt werden.

Nur wenn man von der unsinnigen Annahme, dass Ferien gleich Urlaub sind ausgeht, wenn man wie viele in den Ferien arbeitet oder auch nur Überstunden abbaut usw. dann niemals.

Zitat von paxson5

Warum man nach der Elternzeit mehr Zeit zum Vorbereiten braucht, als zu Beginn anderer Schuljahre, erschließt sich mir nicht.

Weil man mindestens ein Jahr eben keine Änderungen mitbekommen hat und das in der Regel dann alles noch überarbeiten muss. Außerdem, weil es eben länger dauert, wenn man nicht mehr in Übung ist, weil man sich in der Schule erst wieder über neue Dinge informieren muss (wenn es eine neue Schule ist, sogar noch mehr) usw.

also total einfach zu erklären und total logisch!